

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

52. Jahrgang

ausgegeben am **23.07.2026**

Nummer **10**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

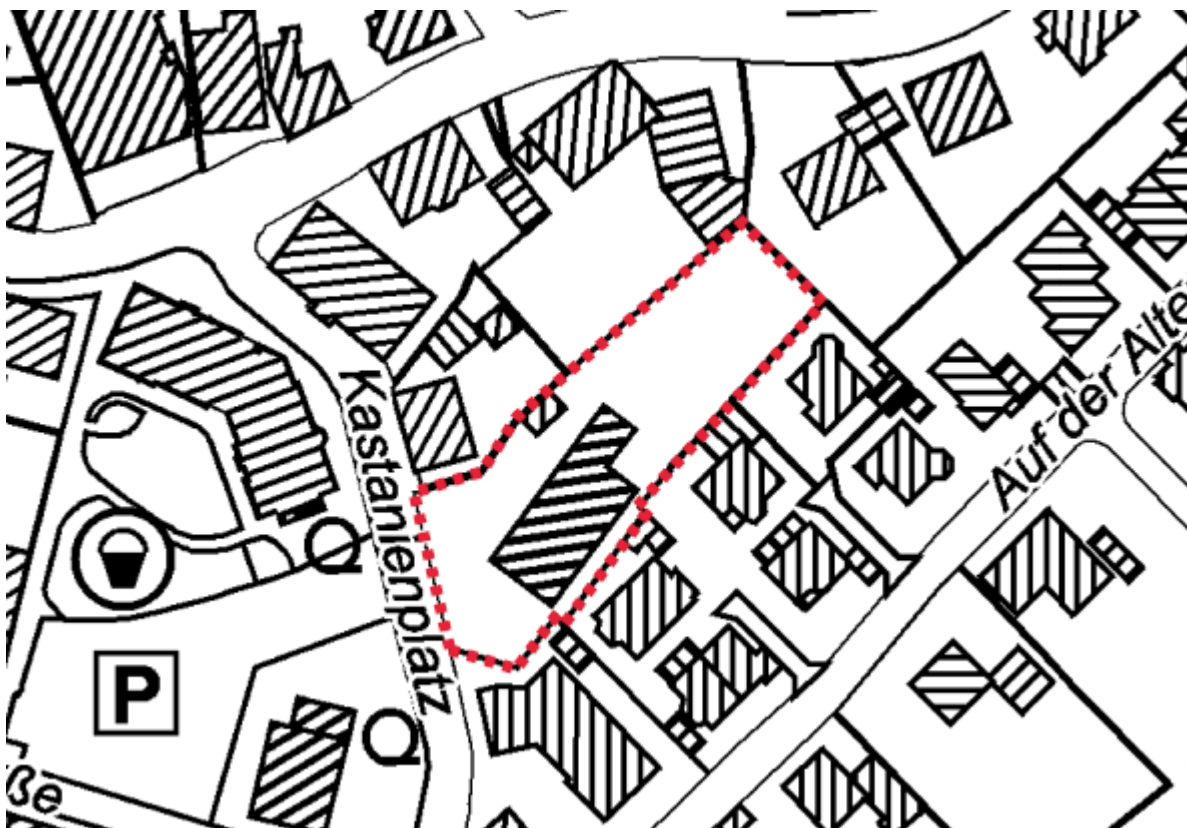
- | | |
|---|---------|
| 38 Amtliche Bekanntmachung | 84 - 85 |
| über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | |
| 39 Amtliche Bekanntmachung | 86 - 87 |
| Ankündigung von Vorarbeiten für die Netzausbauvorhaben Erdkabelverbindung Korridor B / Amprion | |

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Veröffentlichung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 mit Begründung im Entwurf vom 24.07.2026 bis einschließlich 25.08.2026 hingewiesen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Straße „Kastanienplatz“ und umfasst das Flurstück 1332, Flur 34, Gemarkung Nottuln. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

■■■■■ Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Bestandsgebäudes von der Nutzung als Kindertagesstätte zu einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Verwaltungs- und Gemeinbedarfseinrichtung“ zu schaffen.

Der **Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 24.07.2026 bis einschließlich 25.08.2026 auf der Homepage** der Gemeinde

Nottuln bereitgestellt und sind während der Veröffentlichungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 712 und 713 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ mit der zugehörigen Begründung im Entwurf der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 22.07.2026



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH NOTTULN KORRIDOR B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Projekts Korridor B Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

SEPTEMBER 2026 BIS NOVEMBER 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung

der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH NOTTULN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung Darup

Flur 004 _____

Flurstücke: 320, 366, 399, 404

Flur 007 _____

Flurstücke: 33

Flur 017 _____

Flurstücke: 123, 124, 73

Flur 021 _____

Flurstücke: 46, 47

Flur 022 _____

Flurstücke: 13, 47, 51, 9

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung Darup

Flur 004 _____

Flurstücke: 366, 399, 404

Flur 007 _____

Flurstücke: 33

Flur 017 _____

Flurstücke: 111, 124, 129, 73

Flur 021 _____

Flurstücke: 4, 40, 46, 47, 48, 49

Flur 022 _____

Flurstücke: 10, 12, 13, 41, 42, 47, 51, 52, 53, 57, 9